

Die Bürgermeisterin · Rathaus · 55218 Ingelheim am Rhein

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Stadtverwaltung Ingelheim

Bürgermeisterin Eveline Breyer
Zimmer 122
Gebäude Gartenfeldstraße
Telefon 06132 782-111
Telefax 06132 782-226
eveline.breyer@ingelheim.de*
www.ingelheim.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
Datum/Aktenzeichen

Unser Zeichen
53.35.20-407746

Datum
02.09.2021

Umgang mit Erkältungssymptomen in Kitas

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie gerne auf die geltenden Regeln der Kita-Ordnung der Stadt Ingelheim, der Auskunft des Landesjugendamtes und dem Merkblatt des Ministeriums für Bildung hinsichtlich der Verfahrensweise bei Krankheiten hinweisen. Die Regelungen gelten für alle Einrichtungen in städtischer Trägerschaft und sind im Hinblick auf das Infektionsrisiko zwingend zu beachten.

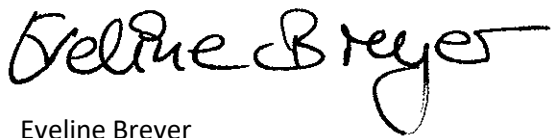
Grundsätzlich gilt, dass ein krankes Kind nicht in die Kita gehört. Ein Kind sollte die Möglichkeit haben, in der gewohnten häuslichen Umgebung zu genesen. Erziehungsberechtigte - auch berufstätige - sind in der Pflicht, für ihre kranken Kinder die Betreuung und Pflege zu sichern bzw. zu organisieren. Diese Aufgabe kann die Kindertageseinrichtung nicht leisten. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Im Interesse aller Kinder und auch des Personals bitten wir um Beachtung dieser Regelung.

Wir wissen, dass dies im Einzelfall eine starke Beeinträchtigung für Ihre Familie darstellt. Derzeit gelten jedoch die verschärften Maßnahmen des Landes, die gemeinsam vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) und dem Ministerium für Bildung (BM) in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet wurden. Ihr Kind darf die jeweilige Einrichtung erst wieder nach mindestens 24 Stunden besuchen, wenn keine zusätzlichen Symptome aufgetreten sind und eine deutliche Verbesserung, sprich guter Allgemeinzustand zu erkennen ist. Ein ärztliches Attest ist dafür nicht erforderlich. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass eine sog. „Freitestung“ oder die Vorlage eines ärztlichen Attestes keine vorzeitige Rückkehr in die Einrichtung ermöglicht.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Ihre Kita-Leitung oder die Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen Frau Luckas wenden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Interesse aller Kinder und unseres Personals auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien bestehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink that reads "Eveline Breyer". The script is cursive and fluid, with a long horizontal stroke at the end of the word "Breyer".

Eveline Breyer
Bürgermeisterin

Anlage:

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz